

Kronberg im Taunus, den 30.10.2020

Corona-Kabinetts des Landes Hessen beschließt schärfere Regeln

Liebe Bewohnerinnen und liebe Bewohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Kabinetts des Landes Hessen hat aufgrund der rasanten Zunahme an Neuinfektionen ab dem 02.11.2020 bis 30.11.2020 folgende Regeln beschlossen, die auch in unserem Altkönig-Stift umzusetzen sind:

- Gymnastikangebote (auch außen) können nicht stattfinden.
- Der Fitness- und der Schwimmbadbereich stehen nicht zur Verfügung.
- Das Kosmetikstudio kann nicht besucht werden.
- Es gilt eine landesweite Maskenpflicht in geschlossenen Räumen sowie im Freien, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Private Kontakte sollten möglichst reduziert werden.

Hinsichtlich unserer Stifts-Oase und den Fußpflegeangeboten bedarf es noch einer konkreten Abstimmung mit den Behörden. Wir werden uns hierzu in der kommenden Woche melden, sobald wir Klarheit darüber haben, was möglich sein darf.

Zum Infektionsgeschehen im Altkönig-Stift können wir berichten, dass im Moment nichts darauf hindeutet, dass sich aus den vier Infektionsfällen der vergangenen Woche ein weiteres Infektionsgeschehen entwickelt hat. Wir beobachten die Situation weiter aufmerksam und werden Sie in jedem Falle informieren, wenn sich an der momentanen Lage etwas verändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Thiede-Werner, Vorstand

Boris Quasigroch, Vorstand

- Besuchsverbote bestehen weiterhin für Personen, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer angeordneten Absonderung aufgrund einer möglichen Infektion mit COVID-19 unterliegen.
- Während der Besuche sind von Besuchern grundsätzlich die von der Einrichtung gestellten oder ein akzeptierter Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten (1,50 m). Wenn bei Bewohnern und Besuchern eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich und Berührungen sind möglich. Die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, besteht weiterhin.

Im Falle eines Infektionsgeschehens im Altkönig-Stift erfolgt eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und Bekanntmachung über mögliche Einschränkungen von Besuchen oder einem Besuchsverbot per Aushang und Rundbrief.

Für aktuelle Mitteilungen beachten Sie bitte auch unsere Informationen für Angehörige unter www.altkoenig-stift.de/downloads/.

Mit freundlichen Grüßen

Altkönig-Stift eG

Thekla Thiede-Werner, Boris Quasigroch
und das gesamte Mitarbeiterteam des Altkönig-Stiftes